

# Wochenblatt für Wilsdruff

Charandt, Nossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

## Amtsblatt

für die Kgl. Amtshauptmannschaft Meissen, für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrath zu Wilsdruff, sowie für das Kgl. Forstrentamt zu Charandt.

Erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstags, Donnerstags und Sonnabends. — Bezugspreis vierteljährlich 1 Mk. 30 Pf., durch die Post bezogen 1 Mk. 55 Pf. Inserate werden Montags, Mittwochs und Freitags bis spätestens Mittags 12 Uhr angenommen. — Inseritionspreis 10 Pf. pro dreigespaltene Corpuzzeile.

Druck und Verlag von Martin Berger in Wilsdruff. — Verantwortlich für die Redaktion Martin Berger daselbst.

No. 118.

Dienstag, den 6. Oktober

1896.

### Bekanntmachung,

#### Das Betreten der Eisenbahnen pp. Seiten der Polizeibeamten betreffend.

Die Bestimmungen in § 54 der Betriebsordnung für die Hauptbahnen Deutschlands vom 5. Juli 1892 (Seite 691 des Reichsgesetzblattes vom nämlichen Jahre), daß den Polizeibeamten das Betreten der Bahn einschließlich der zugehörigen Böschungen, Dämme, Gräben, Brücken und sonstigen Anlagen ohne Erlaubnißkarte gestattet sein soll, verleiht diesen Beamten nur das Recht, die Eisenbahnen pp. im Dienste zu betreten und auch dann nur, wenn es die jeweilige Dienstverrichtung erfordert.

Von dem königlichen Ministerium des Innern ist, bez. auf Anregung des königlichen Finanzministeriums angeordnet worden, darauf hinzuwirken, daß, insoweit es sich um die Ueberschreitung von Betriebsgleisen handelt, diese Beschränkungen streng innegehalten werden.

Ergangener Verordnung gemäß werden die Polizeibehörden des hiesigen Verwaltungsbezirkes angewiesen, demgemäß ihre Organe mit entsprechender Weisung zu versehen und dabei dieselben zu veranlassen, von diesem ihrem Rechte nur mit größter Vorsicht Gebrauch zu machen, da jede Gleisüberschreitung, insbesondere über vielgleisige Bahnhofsanlagen mit Rangirverkehr sowohl für den Betrieb wie für den Reisenden, der mit dem Betriebe nicht genau betraut ist, stets mit Gefahr verbunden ist.

Meissen, am 29. September 1896.

Königliche Amtshauptmannschaft.  
J. A. Meusel.

### Bekanntmachung.

Die Ortsbehörden des hiesigen Bezirkes werden darauf hingewiesen, daß die Empfangs-Bescheinigungen von Unterstügungen über Familien der zu Verlebensübungen einberufenen Mannschaften für die behufs Erstattung der Beträge hier aufzustellenden Berechnungen, soweit es noch nicht geschehen sein sollte, bis Mitte dieses Monats

wieder hier einzureichen sind.

Meissen, am 1. Oktober 1896.

Königliche Amtshauptmannschaft.  
J. A. Meusel.

### Aufgebot.

Auf Antrag 1. des Fleischermeisters Robert Paul Mühlbach in Rossmannsdorf, 2. des Privats Ernst Julius Silbermann in Kühndorf wird zur Todeserklärung zu 1. des Kaufmanns Robert Mühlbach zu 2. des Gottlieb Leberecht Crept von deren Leben seit zu 1. 1875, zu 2. 1861 weder durch sie noch durch andere Nachricht vorhanden ist, das Aufgebotsverfahren eingeleitet.

Die genannten Robert Mühlbach und Gottlieb Leberecht Crept werden aufgefordert, spätestens im Aufgebotsstermin am

**14. April 1897, Vormittags 10 Uhr**

zu melden, widrigenfalls sie für todt werden erklärt werden.

Wilsdruff, am 28. September 1896.

Königliches Amtsgericht.  
Dr. Gangloff.

Schneider.

Nachdem Herr Dr. med. Hermann Starke hier am heutigen Tage als Gerichtsassistentenarzt verpflichtet worden ist, wird dies hierdurch bekannt gemacht.

Königliches Amtsgericht Wilsdruff, den 3. Oktober 1896.

Dr. Gangloff.

### Bekanntmachung.

Der diesjährige Herbstjahrmarkt wird

**Donnerstag, den 15. und Freitag, den 16. Oktober**

abgehalten.

Wilsdruff, am 2. Oktober 1896.

Der Stadtrath.  
Bursian, Bürgermeister.

### Bekanntmachung,

#### eingegangener Gesetze im Monat September 1896.

Gesetz- und Verordnungsblatt für das Königreich Sachsen.

- 10. Stüd Nr. 64. Verordnung, die Enteignung von Grundeigenthum für Erweiterung des Bahnhofs Chemnitz betr. S. 131.
- Nr. 65. Bekanntmachung, die Berufung der sechsten ordentlichen Landesynode der Evangelisch-Lutherischen Kirche betr. S. 132.
- Nr. 66. Bekanntmachung, die Errichtung eines Rathes in Grünhain betr. S. 133.

Reichsgesetzblatt:

- Nr. 30. (2336.) Bekanntmachung, betreffend die Anzeigepflicht für die Schweinepöckel, die Schweinepöckel und den Rothlauf der Schweine. S. 699.
- Nr. 31. (2337.) Allerhöchster Erlaß, betreffend die Aufnahme einer Anleihe auf Grund der Gesetze vom 16. März 1886, 29. März 1895 und 29. März 1896. S. 701.
- (2338.) Bekanntmachung, betreffend die technische Einheit im Eisenbahnbauwesen. S. 702.
- Nr. 32. (2339.) Bekanntmachung, betreffend die Vereinbarung erleichternder Vorschriften für den wechselseitigen Verkehr zwischen den Eisenbahnen Deutschlands und Luxemburgs. S. 703.
- (2340.) Bekanntmachung, betreffend die dem internationalen Uebereinkommen über den Eisenbahnfrachtverkehr beigelegte Liste. S. 704.

Diese Eingänge liegen 14 Tage lang zu Jedermanns Einsicht hier aus.

Wilsdruff, den 3. Oktober 1896.

Der Stadtgemeinderath.  
Bursian, Bürgermeister.

### Bekanntmachung.

In den Häusern hiesiger Stadt werden demnächst zu Zwecken der Einschätzung zur Einkommensteuer

**Hauslisten = Formulare**

vertheilt werden.

Die Ausfüllung dieser Hauslisten hat nach dem Stande vom

**12. Oktober dieses Jahres**